

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

8. Sitzung vom 22.01.2020

Öffentlicher Teil**Beschluss 291-2019**

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2020.

Frau Susan Tille, SB Haushalt

Realisierung:

- Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 26.02.2020 liegt vor: keine Beanstandung des Beschlusses
- mit der öffentlichen Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 13. März 2020 ist Dokument rechtswirksam
- über die Rechtswirksamkeit wurden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch den Oberbürgermeister am 13.03.2020 informiert
- Dokument wurde vom 16.03-26.03.2020 in beiden Rathäusern ausgelegt

Beschluss 292-2019

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Frau Susan Tille, SB Haushalt

Realisierung:

- Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 26.02.2020 liegt vor: keine Beanstandung des Beschlusses
- mit der öffentlichen Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 13. März 2020 ist Dokument rechtswirksam

- über die Rechtswirksamkeit wurden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch den Oberbürgermeister am 13.03.2020 informiert
- Dokument wurde vom 16.03. - 26.03.2020 in beiden Rathäusern ausgelegt

Beschluss 288-2019

Wiedereinführung der Tempo 30 Zone im Ortsteil Reuden an der Fuhne in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchgangsstraße)

Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister
Vorlage: 288-2019

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Wiedereinführung der Tempo 30 Zone in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchfahrt) in Reuden an der Fuhne zu prüfen bis zum 31.03.2020.

Herr Rolf Hülßner, Ordnungsamt

Realisierung:

Der Vororttermin in Reuden fand am 18.2.2020 gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister, dem Oberbürgermeister und der Fachaufsicht statt. Das Prüfungsergebnis befindet sich in Erarbeitung.

Nach der Vor-Ort-Begehung am 18.02.2020, die der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister, einem Vertreter des Ortschaftsrates und Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durchgeführt hat, liegt das Prüfergebnis vor. Dieses wurde an den Verkehrsplaner, Herrn Zumm, weitergeleitet. Herr Zumm soll dieses Prüfergebnis als abschließende Entscheidung zum Beschlussantrag 288-2019 einstellen.

Herr Torsten Zumm, SB Stadtplanung

Realisierung.

Im Nachgang einer Vor-Ort-Begehung wurde durch den SB Verkehr ein Prüfverfahren durchgeführt und ein Prüfbericht erstellt. Der Prüfbericht wird der Beschlusskontrolle als Anlage beigefügt.

Das Prüfergebnis lautet kurzgefasst:

In Begutachtung der verkehrsrechtlichen Gesamtfaktoren ist die Anordnung einer "Gefahrenstelle" beizubehalten. Für die begehrte Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h bzw. Tempo 30 Zone sind die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben.

Beschluss 319-2019

Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Soziales

Der Stadtrat widerruft die Berufung von Frau Lisa Schiller als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Soziales.

Frau Gabriela Korb, SB Rats-/Bürgerbüro

Realisierung:
erledigt

Beschluss 320-2019

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Herrn Ronny Fritz zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales.

Frau Gabriela Korb, SB Rats-/Bürgerbüro

Realisierung:
erledigt

Beschluss 286-2019

Benennung der Erschließungsstraße im neuen Baugebiet "Am Pomselberg" im Ortsteil Holzweißig in "An der Alten Ziegelei"

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Benennung der Erschließungsstraße im neuen „Wohngebiet Am Pomselberg“ im Ortsteil Holzweißig in „An der Alten Ziegelei“.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:
Beschluss im Amtsblatt am 21.02.2020 bekannt gemacht.

Beschluss 314-2019

Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Aufhebung der Beschlüsse 039-2019 und 245-2019;
2. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 10-2017ho „Wohnen Lange Straße“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 10-2017ho „Wohnen Lange Straße“ im Ortsteil Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Dezember 2019 als Satzung;

4. die Begründung, das ingenieurgeologische Gutachten und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 31.01.2020 in Kraft getreten.

Beschluss 323-2019

2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ mit dem dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A,) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Dezember 2019 als Satzung;
4. die Begründung und den Umweltbericht zu billigen.
5. Auf den Flächen, die künftig einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgeschlossen.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Der Oberbürgermeister hat gegen den Beschluss Widerspruch eingelegt!

Beschluss 308-2019

Bebauungsplan 02/90 "Markt" im Ortsteil Stadt Wolfen, Teilaufhebung und 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der Teilaufhebung und 1. Änderung des Bebauungsplanes 02/90 "Markt" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine

Neubebauung im Bereich Leipziger Straße/Waldstraße geschaffen werden. Des Weiteren wird die geplante Erschließung der Gartengrundstücke aufgehoben.

2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Der Vorentwurf befindet sich in Erarbeitung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 16.03.-30.03.2020 statt. Parallel wurde die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschluss 321-2019

Entwicklungssatzung "Leipziger Straße 173" im OT Stadt Wolfen;
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der Entwicklungssatzung 01-2020wo „Leipziger Straße 173“ im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich,
2. für die Planaufstellung das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Befindet sich in Bearbeitung.

Auf diesen Beschluss basierend werden die BA 064 und 065-2020 in die Gremien eingebracht. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs.

Beschluss 301-2019

Erstellung von Bebauungsplänen - Bereitstellung von Wohnbauflächen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister

1. mit den Eigentümern der Flächen, für die sich Bebauungspläne in Aufstellung befinden

- BP Nr. 02/2006 "Wohngebiet südöstlich der Siebenhausener Straße (WK 4.1)
- BP Nr. 03/2006 "Wohngebiet südwestlich der Straße Am Nordpark (WK 4.2)
- BP Nr. 01/2006 „Wohngebiet westlich der Bitterfelder Straße (WK 4.4)

und den Eigentümern des Gebietes Verlängerung Fiete-Schulze-Straße OT Stadt Wolfen

künftige Entwicklungsziele zu erörtern, in deren Ergebnis die Bebauungspläne fortgeführt oder neue Aufstellungsbeschlüsse, mit dem Ziel der Wohnbebauung, erarbeitet werden können. Über die Entwicklungsziele wird der Stadtrat bis zum 30.06.2020 informiert.

2. für die Flächen

- Mitschurinstraße OT Stadt Wolfen- Planungsziel Ein-/Mehrfamilienhäuser
- Straße der Chemiewerker OT Stadt Wolfen- Planungsziel Mehrfamilien-/Reihenhäuser

bis zum 30.06.2020 entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung

Realisierung:
Befindet sich in Bearbeitung.

Beschluss 266-2019

1. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes wie folgt fortzuschreiben:

1. § 3.1 Seite 8 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

Da es sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Ziel gesetzt hat, das Naherholungsgebiet Fuhneau weiter zu entwickeln, wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen in diesem Bereich ebenfalls einen neuen Spielplatz für die Altersgruppe 3 – 12 Jahre errichten.

2. Die Anpassung der Anlage 1 Seite 12 entsprechend des Punktes 1 dieser Beschlussfassung.
3. Die Anpassung der Anlage 2 Seite 13 in Punkt 6. Dieser wird blau mit dem Wort Neubau 2021 gekennzeichnet.

Die genannten Änderungen werden als 1. Fortschreibung in das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingearbeitet.

Herr Mathias Kraemer, Bauamt

Realisierung:
in Bearbeitung

Beschluss 315-2019

Ausbau des Tiergeheges im Ortsteil Stadt Bitterfeld zu einem Tierpark

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die Aufwertung und Umgestaltung der „Grünen Lunge“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch den Ausbau des Tiergeheges in einen Tierpark in die Bewerbungsanlagen für die Landesgartenschau 2026 mit aufzunehmen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die finanzielle Förderung der drei Tiergehege in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahre 2022 entsprechend ihrem jeweiligen qualitativen und quantitativen Zustand neu zu bewerten. Es sollte geprüft werden, ob die finanzielle Zuführung für das Bitterfelder Tiergehege ab dem Jahre 2023 auf mindestens 50.000,- € angehoben werden kann.

Herr Mathias Krahmer, Bauamt

Realisierung:

zu 1: Das Tiergehege in BTF ist bei Erstellung der Machbarkeitsstudie für die LAGA berücksichtigt worden.

zu 2: Die Bewertung erfolgt wie im Beschluss festgelegt im Jahr 2022.

Beschluss 327-2019

Untersuchung Leitbild "Wolfen-Nord"

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, bei der 4. Fortschreibung des Leitbildes Wolfen-Nord und Krondorf, im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung folgende Schwerpunkte zu untersuchen:

- Ist es noch zeitgemäß an der Vorstellung festzuhalten von außen nach innen zu schrumpfen, speziell am Beispiel WK 4.4?
- Welche Zielgruppen will man als zukünftige Einwohner akquirieren?
- Welche Achsen sollen in Wolfen-Nord entwickelt werden?
- Welche Wohnformen (Wohnblock/Einfamilien-Mehrfamilienhäuser) sollen in welchem Quartier entstehen oder erhalten bleiben?

Im Ergebnis der Untersuchung sollen Vorschläge erarbeitet werden, in welchen Bereichen und in welcher Form Wachstum im Stadtteil Wolfen-Nord generiert werden kann.

In die Untersuchung sollen die kommunalen Unternehmen, die Stadtverwaltung sowie Vertreter der Politik (Stadtrat und Ortschaftsrat) eingebunden werden.

Nach erfolgreicher Untersuchung sollen konkrete Handlungsempfehlungen z.B. für das Leitbild oder STEK ausgesprochen werden. Die Untersuchung soll bis 30.06.2020 abgeschlossen sein.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung

Realisierung:
In Umsetzung

Beschluss 317-2019

Beleuchtung des Rad- und Fußweges nach Wolfen

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Beleuchtung des Rad- und Fußweges von Reuden an der Fuhne nach Wolfen, Richtung Gymnasium, ergriffen werden können.

Herr Mathias Krahmer, Bauamt

Realisierung:
Die BSG, als Betriebsführer für die Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ist mit der Prüfung und Erarbeitung einer Beleuchtungsmöglichkeit beauftragt.